

Landkreis Friesland

Der Landrat

36 - Straßenverkehr

Landkreis Friesland • Postfach 1244 • 26436 Jever

Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr,
Geschäftsbereich Aurich

Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr,
Straßenmeisterei Jever

Verwaltungsgebäude
Am Bullhamm 13, 26441 Jever

Vermittlung: 04461 / 919 - 0
Fax: 04461 / 919 - 8328

Ansprechpartner:
Thorsten Hinrichs
Durchwahl: 04461 / 919 - 8710
E-Mail: t.hinrichs@friesland.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (bei Antwort bitte angeben)
(25) – 36/Hi

Datum
06.09.2013

Verkehrsschau auf klassifizierten Straßen in der Gemeinde Sande

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage erhalten Sie das Ergebnis der am 22.08.2013 mit Ihnen durchgeführten Verkehrsschau auf klassifizierten Straßen im Bereich der Gemeinde Sande mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung, **wobei die Umsetzung der Ziffer 21 (K 99/ B 436) bitte zurückzustellen ist (siehe Protokoll)!**

Auf § 44 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 45 Abs. 3 Satz 1 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) vom 16.11.1970 (BGBl. I S 1565, 1971 I S. 38) in der z. Z. geltenden Fassung nehme ich Bezug.

Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass

- insbesondere in der Zeit der Wachstumsperiode von Pflanzen notwendige Sichtdreiecke freigehalten werden und
- der Bewuchs in der Nähe von Verkehrsschildern zurückgeschnitten wird sowie
- abgängige Verkehrsschilder, die nicht gesondert aufgeführt wurden, sukzessive ersetzt werden.

Die Durchführung der im Einzelnen genannten Maßnahmen bitte ich mir zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

gez.

(Hinrichs)

Konten der Kreiskasse Friesland
Landessparkasse zu Oldenburg
Filialdirektion Jever (BLZ 280 501 00)
Konto-Nr.: 050-403 005

Volksbank Jever eG
(BLZ 282 622 54)
Konto-Nr.: 110 000 218

E-Mail: strassenverkehr@Friesland.de

anordnung_220813 (2)

Verkehrsschau auf klassifizierten Straßen im Bereich der Gemeinde Sande am 22.08.2013

Teilnehmer: Frau Gerdes, Polizeiinspektion Wilhelmshaven/Friesland
 Herr Körber, Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Aurich
 Herr Lührs, Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Straßenmeisterei Jever
 Herr Tramann, Gemeinde Sande
 Herr Hinrichs, Landkreis Friesland, Fachbereich Straßenverkehr

	Ort	Bestand	Maßnahme
Sande			
1.	K 294/ Kolkweg		Wegen der unzureichenden Sichtverhältnisse durch dort parkende Fahrzeuge, die durch die Anlieger verdeutlicht wurden, wird die Aufhebung des dortigen Parkstreifens empfohlen. Die Gemeinde Sande wird die Angelegenheit prüfen
2.	K 294, Hauptstraße	ZZ. 1022-11 bzw. 1026-31	Die verkehrsbehördliche Anordnung zur Freigabe des vorhandenen Radweges (Zeichen 241 StVO/ getrennter Geh- und Radweg) zwecks Mitbenutzung durch Mofas wird aufgehoben. Sämtliche vorhandenen Zusatzzeichen 1022-11 StVO (Piktogramm „Mofas“ frei) bzw. Zusatzzeichen 1026-31 („Mofas frei“) entfernen.
3.	K 91, Dollstraße	Z. 241 bzw. Z. 240 + ZZ. „Mofas frei“	Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht wie folgt: - a.) Wegnahme der Zeichen 241 StVO sowie sämtlicher Zusatzzeichen „Mofas frei“ –siehe Ziffer 2; die hierdurch entstehenden „sonstigen“ (nicht benutzungspflichtigen) Radwege sollten durch die Aufbringung von Piktogrammen „Fahrrad“ kenntlich gemacht werden; - b.) Linksseitig den sonstigen Radweg nach der EM Falkenweg mit einem allein stehenden Zusatzzeichen „Radverkehr frei“, durch das ein Benutzungsrecht der Radverkehrsanlage dokumentiert wird, versehen; - c.) Hinter der EM Falkenweg in Fahrtrichtung B 436 Austausch von Zeichen 240 StVO (Wegnahme „Mofas frei“ –siehe oben) gegen Z. 239 (Gehweg) mit ZZ. 1022-10 („Radfahrer frei“); - d.) Der zwischen den EM Altendeichsweg und Albert-Brahms-Straße befindliche Geh- und Radweg ist ebenfalls –in beiden Fahrtrichtungen- mit Z. 239 (Gehweg) mit ZZ. 1022-10 („Radfahrer frei“) zu beschildern; - e.) Entfernung von Z. „Radweg/ Ende“ vor EM Pappelweg -> stattdessen Aufstellung Z. 239 StVO
4.	K 91 (außerorts)		Fahrbahnmarkierung erneuern
5.	B 436 (Altgödens)/ Haltestelle	Z. 224	Z. 224 steht doppelt (Janssen-Reisen und Fass-Reisen) –1 x entfernen -Einigung der Linienverkehrsunternehmer wird erwartet-

6.	K 96 (Dykhausen)	Z. 240	Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht zwischen Ems-Jade-Kanal und EM Mühlenweg durch Austausch der Zeichen 240 StVO gegen Z. 239 (Gehweg) mit ZZ. 1022-10 („Radfahrer frei“); beidseitig, d.h. auch linksseitige Freigabe Hinter der Kanalbrücke (in FR Schortens) bzw. hinter Mühlenweg (in FR Gödens) kontrollieren, ob Z. 240 (gemeinsamer Geh- und Radweg) vorhanden, ggf. ergänzen Das vor der Kanalbrücke (aus dem Ort Dykhausen kommende) vorhandene Z. 239 ergänzen um ZZ. 1022-10 („Radfahrer frei“)
7.	K 96 (Dykhausen)	Z. 128 –alt- (bewegliche Brücke)	1.) Aus dem Ort kommend entfernen, da Z. 128 nicht mehr in der StVO vorhanden und Klappbrücke ohnehin rechtzeitig erkennbar; 2.) Aus Schortens kommend Z. 128 hinter die vorhandene Zufahrt versetzen. Anm.: Z. 120 (Verengte Fahrbahn) freischneiden!
8.	K 96, Gödens	Z. 385 (Orts- hinweistafel), Z. 274-55 (50)	Ausweisung des Ortsteiles „Gödens“ wegen der vorhandenen geschlossenen Bebauung als geschlossene Ortschaft mittels Z. 310/ 311 (1. Zeile „Gödens“/ 2. Zeile „Gemeinde Sande“/ Ausführung in brillantgelb) Aufstellung der Ortstafeln wie folgt: 1.) aus Dykhausen vor EM Tichelboeweg 2.) von B 436 kommend Austausch Z. 385 gegen Z. 310 3.) Im Tichelboeweg vor der Zufahrt des Gebäudes Tichelboeweg Die vorhandenen Z. 274-55 sind zu entfernen, allerdings ist nach dem Ortsausgang in FR B 436 eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h durch Z. 274-55 StVO unverändert beizubehalten Innerhalb der geschlossenen Ortschaft können die vorhandenen Z. 620 StVO (Leitpfosten) sämtlich entfernt werden Achtung: Aus Dykhausen kommend ist im Bereich der Kurve das Sichtfeld durch Beseitigung des Bewuchses entscheidend zu verbessern!
9.	K 96, Gödens	Z. 386	Das vorhandene Z. 386, das auf den Fußweg Schloss hinweist, wird durch die Gemeinde Sande entfernt (Wegfall der früheren Parkplätze beim „Friesenhof“)
10.	K 294 (Hauptstraße)/ Bereich zwischen Kreisverkehr „Sander Ei“ und Einmündung Kantstraße im Bereich der „Papeterie Sande“		Wegen der Anregung der Aufstellung einer weiteren FLSA wurde der Bereich in Augenschein genommen. Bekanntermaßen ist eine relativ hohe Verkehrsdichte vorhanden, wobei die Notwendigkeit einer Querungshilfe angesichts der vorhandenen Querungszahlen mehr als fraglich ist. Seitens der Polizei sind keine Unfallzahlen bekannt, so dass im Ergebnis die Anregung z.Z. straßenverkehrstechnisch nicht umsetzbar ist. Ggf. wird das Thema „Querungshilfen“ im Zuge der K 294 im Zusammenhang mit der seitens

			der Gemeinde gewünschten Umgestaltung der Ortsdurchfahrt einer Gesamtlösung zugeführt
11.	K 294 (Hauptstraße)	FLSA „Wübbenhorst“	Anforderungstaster hängt nach Auffassung einer (behinderten) Hinweisgeberin zu hoch, so dass dieser tiefer zu setzen ist
12.	K 294 (Hauptstraße)/ Am Markt	Z. 205 + ZZ. 1000-32	Aufstellung von Z. 205 + ZZ. 1000-32 StVO (Radverkehr mit entgegengerichteten Pfeilen) auch linksseitig Furtmarkierung erneuern; in diesem Zusammenhang Aufbringung des Piktogrammes „Fahrrad“ in beiden Richtungen auf die Rotmarkierung
13.	K 294 (hinter BÜ Sanderbusch in FR Ems-Jade-Kanal)	Z. 240	freischneiden
14.	K 312, Altenhof	Z. 274-57	In FR Buschhausen „70“ linksseitig nicht notwendig
15.	L 815, vor „Twister-Kreisel“	Z. 205 + ZZ. „200 m“	Aus beiden Fahrtrichtungen (d.h. Blauhand und Sande) nach Vervollständigung der Wegweisung Z. 205 + ZZ. „200 m“ nicht mehr notwendig und zu entfernen
16.	K 99, vor „Twister-Kreisel“	Z. 205 + ZZ. „200 m“	-siehe Punkt 13-
17.	L 815/ Bahnhofstraße	Z. 295	Zur Verhinderung von unzulässigen Linksabbiegevorgängen von der L 815 in die Bahnhofstraße Markierung mit durchgezogener Linie (Z. 295)
18.	L 815/ Sanderahmer Straße		Verbesserung der Sichtverhältnisse für die Einbieger von der Sanderahmer Straße durch umfassenden Rückschnitt bzw. Beseitigung Bewuchs (Gemeinde!)
19.	L 815 (Einmündung Bahnhofstraße)	Z. 276, Z. 280	entfernen, stattdessen Z. 295 (siehe Ziffer 15)
20.	B 436/ K 99 (AS Sande)		Sichtfeld Richtung „Twister-Kreisel“ verbessern durch Rückschnitt
21.	K 99/ B436		Für den gesamten Straßenzug der K 99 und der B 436 („Twister-Kreisel“ bis Kreisgrenze FRI/WTM, Hohemey) wird eine einheitliche Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 80 km/h durch Zeichen 274-58 StVO angestrebt Ausnahme ist Anordnung auf 60 km/h durch Aufstellung von Z. 274-56 im Bereich der FLSA B 436/Brückstraße aus beiden Fahrtrichtungen Sämtliche darüber hinaus vorhandenen Z. 274-57 („70“) und Z. 276 StVO sind zu entfernen Vor Umsetzung erfolgt ggf. noch eine Abstimmung mit dem LK WTM; außerdem übermittelt die Polizeiinspektion WHV/FRI noch die Unfallberichte der VU im Bereich der AS Sande